

## Klarstellungssatzung „Auf Horngarten“ In der Gemeinde Perl, Ortsteil Perl

Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Perl in seiner Sitzung vom 28.05.2020 unter TOP 10 folgende Satzung:

### § 1

- (1) Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Perl werden im Bereich „Auf Horngarten“ festgelegt.
- (2) Die Satzung ist rein deklaratorisch.
- (3) Die Abgrenzung ergibt sich aus dem Lageplan.
- (4) Die Satzung besteht aus dem Plan und dem Erläuterungstext.

### § 2

Die Satzung tritt mit dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Perl, den 29.05.2020



Der Bürgermeister

(Uhlenbruch)

## Bestätigung

Hiermit wird bestätigt, dass die vorstehende Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die Klarstellungssatzung „Auf Horngarten“ mit Lageplan im Ortsteil Perl in dem Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl "MOSELLA" am Donnerstag, den 25. Juni 2020, Ausgabe 26/2020 veröffentlicht wurde.

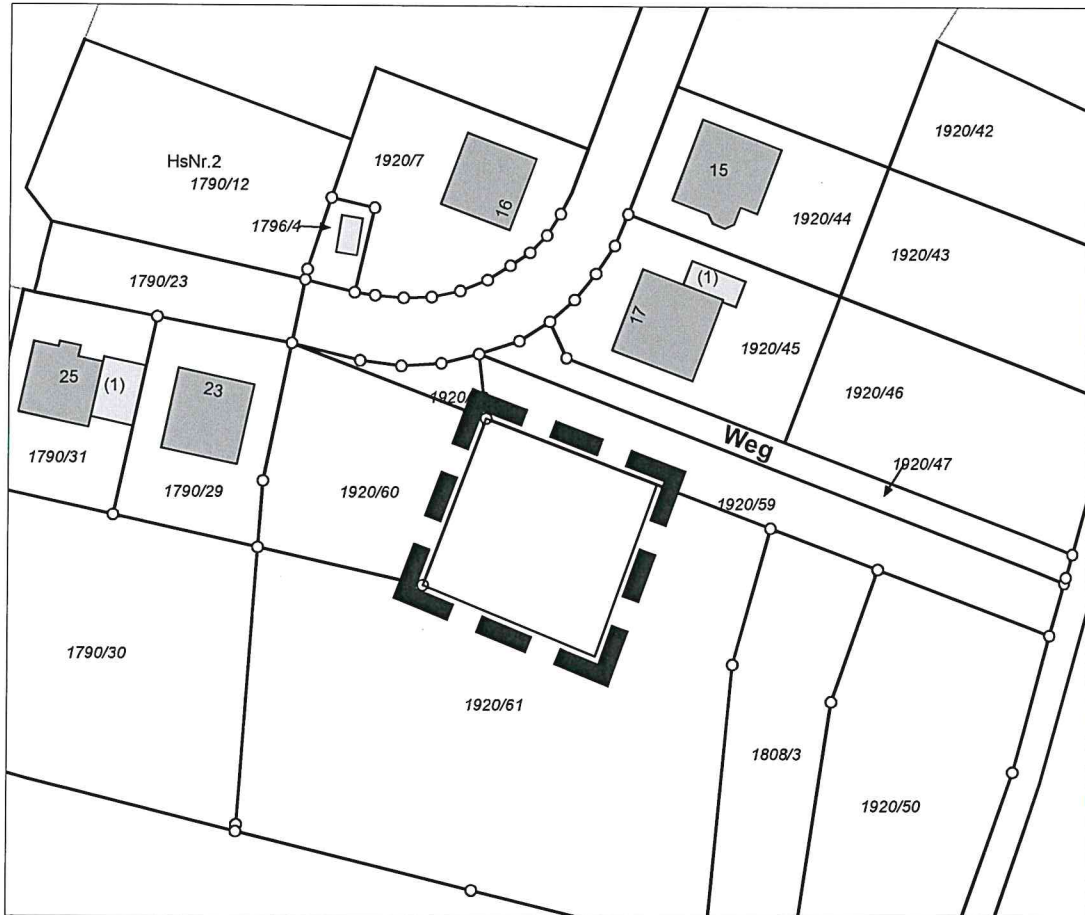
Perl, den 25. Juni 2020

Der Bürgermeister

(Uhlenbruch)



# Gemeinde Perl Klarstellungssatzung "Auf Horngarten"



**Maßstab M 1 : 1.000** (im Original)

0 20 40 60 80 100 m

